

CORONA-INFOBLATT

- Verhaltensregeln für die Sporthallen des LDS – gültig ab dem 28.08.2021

Auf Grundlage der aktuell gültigen Umgangsverordnung gelten für den Sport gemäß § 16 ab dem 28. August 2021 folgende Regelungen.

3-G-Regeln

Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den **Schwellenwert von 20** überschreitet, gilt in vielen Bereichen: **Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete.**

- Impfnachweis
- Aktueller Genesenenachweis
- Volljährige mit aktuellen bestätigten Testnachweis (Teststelle)

Ausnahme von der Testpflicht:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Schülerinnen und Schüler, die bereits regelmäßig für den Schulbesuch getestet werden (Formular vorlegen, mit dem die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler die regelmäßige Durchführung eines **Antigen-Selbsttests** mit negativen Testergebnis gegenüber der Schule bescheinigen)

Aufgaben des LDS:

- Nutzungszeiten entsprechend dem Hallenplan und den Nutzungsvereinbarungen
- Zutritt und Aufenthalt ausschließlich für die Sportausübenden entsprechend dem Nutzungsplans der Sporthalle
- **Untersagung** der gemeinsamen Ausübung von **Kontaktsport mit mehr als 30 Sportausübenden**
- Bereitstellung von Desinfektionsprühern für die Gerätedesinfektion
- Bereitstellung fest installierter Handdesinfektionsspender an den Haupteingängen
- Sicherstellung der Stoßlüftung über Fenster und Türen
- Regelmäßige Unterhaltsreinigung der Sporthalle einschließlich desinfizierender Reinigung der Sanitärbereiche

Aufgaben der Vereine:

- Individuelles Hygienekonzept vorhalten
- Einhaltung der Nutzungszeiten entsprechend dem Hallenplan und den Nutzungsvereinbarungen (Verlass der Sporthalle 10 Minuten vor dem Ende der Nutzungszeit)
- Einhaltung der Zutritts-gewährung ausschließlich für die Sportausübenden entsprechend dem Nutzungsplans der Sporthalle
- Zutritt ohne COVID-Symptome und Einhaltung der 3-G-Regeln
- Tagaktuelle Dokumentation der Personendaten aller Sportausübenden als Kontaktnachweis und der negativen Testnachweise
- Einhaltung des verpflichtenden Tragens einer medizinischen Maske durch alle Sportausübenden bei dem Betreten und Aufenthalt im Gebäude
- Durchführung der gemeinsamen Ausübung von Kontaktsport mit nicht mehr als 30 Sportübenden
- Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfizieren
- Sportgeräte vor/nach Nutzung mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln reinigen
- 10-15-minütige Stoßlüftung vor und nach der Sporthallennutzung



Vor und nach dem Vereinssport die Halle und Umkleiden regelmäßig mind. 10 Minuten lüften



Hände regelmäßig waschen und desinfizieren



Sportgeräte vor und nach Benutzung desinfizieren